

Arbeitnehmervertreter:

Frau Marianne Kandziora
Herr Edgaar Boomgaarden
Herr Gottfried Glyschewski

Frau Marlies Bierwagen
Herr Ansgar Wosnitza
Frau Anneliese Mietz

Beratende Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken

2. Gesellschafterversammlung:

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann

SPD: Beigeordneter Hans-Dieter Haase

CDU: Ratsherr Hinrich Odinga

Begründung:

Zu 1. Aufsichtsrat

Gem. § 13 des Gesellschaftervertrages setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Ein Mitglied des Aufsichtsrates gehört der Verwaltung der Stadt Emden an. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Fraktionen des Rates der Stadt Emden aus deren Mitte benannt. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode vom Rat entsandt. Die Mitgliedschaft endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat. Die im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen oder Gruppen, die nicht mit einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied aus ihrer Mitte benennen. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates sind Arbeitnehmervertreter. Diese werden vom Rat der Stadt Emden auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft berufen. Mindestens zwei von diesen Mitgliedern werden durch den Betriebsrat der Gesellschaft aus dem Kreis der Arbeitnehmer benannt. Die Berufung erfolgt längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Emden und endet nach einer Neuwahl des Betriebsrates, wenn dieser die bisher benannten Vertreter abberuft und neue Arbeitnehmervertreter benennen möchte. Die Abberufung und die Neubenennung erfolgt durch den Rat.

(2) Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates kann ein Vertreter benannt werden.

Zu 2. Gesellschafterversammlung

Gem. § 8 des Gesellschaftervertrages setzt sich die Gesellschafterversammlung wie folgt zusammen:

Der Rat der Stadt Emden wählt unter Beachtung des § 51 Absatz 2 und § 111 Absatz 2 NGO drei Vertreter und drei Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie üben das Stimmrecht der Stadt gemäß den ihnen vom Rat gegebenen Weisungen gemeinsam und einheitlich aus.